

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0209
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 05.05.2015
Bearb.:	Ganter, Anne	Tel.: -368	öffentlich
Az.:	15-Frau Ganter/Ja/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.05.2015	Anhörung
Stadtvertretung	09.06.2015	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.05.2015	Vorberatung

**Lärmaktionsplan Norderstedt – LAP 2013-2018 –
hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**Beschlussvorschlag
Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Das Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in Anlehnung an Regelungen in § 4 (2) BauGB bzw. gem. § 3 (2) BauGB (s. Originalschreiben in Anlagen 1 und 3 dieser Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden:

berücksichtigt

Nr. 4.1, 5, 6.1, 7.2, 10.1 - 10.2, 11, 12.3 - 12.5

teilweise berücksichtigt

Nr. 1.2, 1.4, 1.10. - 1.12, 5, 6.2, 12.1

nicht berücksichtigt

Nr. 1.1, 1.3, 1.5 - 1.6, 1.8 - 1.9, 4.2, 7.1, 7.3, 12.2

zur Kenntnis genommen

Nr. 1.7, 2, 3.1 - 3.4, 5, 7.4, 8, 9, 12.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise auf die entsprechenden Behandlungs- und Abwägungsvorschläge des Amtes Nachhaltiges Norderstedt in Anlage 2 hingewiesen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden:

berücksichtigt

Nr. 1, 3.6, 3.9 - 3.10, 3.12, 6.1, 6.4 - 6.5, 7.6 - 7.9, 8, 9.1, 9.3 - 9.4, 9.6, 9.10 - 9.11, 13.3, 14.2, 16.5, 16.13, 17

teilweise berücksichtigt

Nr. 4, 5, 6.2 - 6.3, 7.1- 7.2, 7.4 - 7.5, 7.10, 13.4, 14.3 – 14.4, 15, 16.1, 16.7, 16.10 – 16.12, 16.15, 18

nicht berücksichtigt

Nr. 2, 3.2, 3.7, 3.11, 9.2, 9.5, 9.7 - 9.8, 9.12, 10.1- 10.2, 10.4, 11.1 – 11.3, 12, 13.1 – 13.2, 16.2 – 16.3, 16.6, 16.8, 16.14

Zur Kenntnis genommen

Nr. 3.1, 3.3 - 3.5, 3.8, 7.3, 9.9, 10.3, 11.4 – 11.5, 14.1, 16.4, 16.9

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise auf die entsprechenden Behandlungs- und Abwägungsvorschläge des Amtes Nachhaltiges Norderstedt in Anlage 4 hingewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das Ergebnis soll in die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes 2013-2018 einfließen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder / Stadtvertreter/-innen von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

1. Zum bisherigen förmlichen Verfahren :

Der vom Umweltausschuss in der Sitzung am 18.09.2013 und vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 19.09.2013 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf zum Lärmaktionsplan gemäß § 47d BImSchG (LAP 2013 - 2018) lag in der Zeit vom 04.11.2013 bis 04.12.2013 analog zu den Regelungen in § 3 (2) BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung erschien am 22.10.2013. Die Unterlagen wurden ebenfalls im Internet unter www.norderstedt.de/laermaktionsplan eingestellt.

Parallel dazu wurden die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 7.11.2013 analog § 4(2) BauGB beteiligt und analog § 3(2) Satz 3 BauGB über die Auslegung unterrichtet.

Am 13.11.2013 wurde zusätzlich eine öffentliche Informationsveranstaltung im Norderstedter Rathaus durchgeführt, um allen Interessierten den Verfahrensstand und die Randbedingungen für das förmliche Beteiligungsverfahren zu erläutern (Niederschrift siehe Anlage 5). Es nahmen ca. 40 Personen teil.

2. Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung für die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der anderen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Originalschreiben in Anlagen 1 und 3 zu dieser Vorlage) wurden in den Vermerken vom 28.04.2015 und 4.05.2015 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt tabellarisch mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung aufbereitet (Anlagen 2 und 4 zu dieser Vorlage). Diese werden nun dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgelegt.

Aus Datenschutzgründen sind personenbezogene Angaben in den Originalschreiben der Öffentlichkeit sowie in der entsprechenden Abwägungstabelle anonymisiert. Für die Ausschussmitglieder und Stadtvertreter/-innen ist dieser Vorlage als Anlage 6 eine Referenzliste beigelegt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Stellungnahmen der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gliederten sich vorwiegend in die Themen:

- Geschwindigkeitsbegrenzungen und deren Auswirkungen auf den ÖPNV,
- Geschwindigkeitskontrollen,
- bauliche Maßnahmen an der B 432,
- Lkw-Führung bzw. -fahrverbote,
- zukünftige Verkehrsentwicklung,
- Veränderungen an Schienenwegen und Fahrzeugtypen,
- Lärminderungsplanung zum Fluglärm des Flughafen Hamburgs,
- Maßnahmen zur Minderung des Fluglärms,
- Schutz von Ruhigen Gebieten,
- Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gliederten sich vorwiegend in die Themen:

- Geschwindigkeitsbegrenzungen und Geschwindigkeitskontrollen / Einsatz von Dialogdisplays,
- bauliche Maßnahmen,
- Lkw-Führung bzw. -Fahrverbote,
- zukünftige Verkehrsentwicklung,
- Turnus der Verkehrserhebungen,
- Mehrfachbelastung,
- zusätzliche Entlastungen insbesondere am Friedrichsgaber Weg, an der Waldstraße, an der Kohfurth, an der Wiesenstraße, am „Krummer Weg“ und „Am Sood“, an der B 432, am östlichen Glashütter Damm,
- Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen,
- lärmoptimierte Fahrbahnbeläge,
- Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch bauliche Maßnahmen, insbesondere am Stonsdorfer Weg, an der Waldstraße, an der Marommer Straße, an der Ulzburger Straße (südlich Breslauer Straße und nördlich Harkesheyde) und am Knoten Ochsenzoll,
- Förderung des ÖPNV,
- lärmmindernde Maßnahmen am Schienenweg,
- Verfahren für die Lärminderungsplanung zum Fluglärm des Flughafen Hamburgs,
- Maßnahmen zur Minderung des Fluglärms,
- Ausweitung des Mitwirkungsverfahrens.

Zusätzlich gingen Anregungen auf Themen ein, die nicht Inhalt des Lärmaktionsplanes sind. Hier lagen die Schwerpunkte bei der:

- Meldung von Gewerbelärm,
- Zulassungsbedingungen von Fahrzeugen
- Einsatz von Laubbläsern.

3. Zum weiteren Verfahren :

Nach einer Beschlussfassung über die Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung für die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange und des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Entwurf des Lärmaktionsplans entsprechend überarbeitet und den beiden Fachausschüssen und der Stadtvertretung für die abschließende Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlagen:

1. Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)
2. Tabellarischer Vermerk des Amtes Nachhaltiges Norderstedt vom 28.04.2015 mit Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zum Ergebnis der Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)
3. Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) (anonymisiert)
4. Tabellarischer Vermerk des Amtes Nachhaltiges Norderstedt vom 4.05.2015 mit Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zum Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit – mit anonymisierten Anregungen - gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)
5. Protokoll der Informationsveranstaltung vom 13.11.2013 im Norderstedter Rathaus
6. Referenzliste zu den Anlagen 3 und 4 mit den privaten Anregungsgeberinnen und -gebern (nicht öffentlich)